

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung

Von Elke Wilcox und Michael Althof,
Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung sind in aller Munde. Das Internet ist voll mit guten Ratschlägen und sogar Tageszeitungen beschäftigen sich mit dem Thema. Richtig ist, dass diese Dokumente das ideale Instrument sind, um die eigene Zukunft in rechtlicher aber auch medizinischer Sicht auch für den Fall mitzubestimmen, in dem man selbst aufgrund Alters, Gebrechlichkeit, Krankheit oder auch einer plötzlichen Notfallsituation nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Die aus vielen Quellen erhältlichen Formulare können jedoch nur eine Orientierungshilfe sein; eine ausführliche Beschäftigung mit dem Themenkreis lohnt sich, um sicherzustellen, dass im Falle des Falles die eigenen Wünsche zum Tragen kommen, auch wenn dies zeitlichen Aufwand und unter Umständen eine emotionale Belastung bedeutet.

In diesem Beitrag soll dargestellt werden, wie Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung im Notfall dabei helfen können sicher zu stellen, dass der eigene Wille im Falle der Handlungs- und Einwilligungsfähigkeit Berücksichtigung findet und was bei der Erstellung dieser Dokumente besonders zu beachten ist. Hierbei kann es sich nur um eine überblicksmäßige Darstellung handeln, die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar ist dringend zu empfehlen.

1. Vorsorgevollmacht

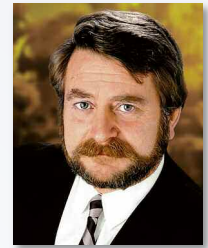
Nach dem Gesetz kann die Anordnung einer Betreuung im Falle der Geschäftsunfähigkeit vermieden werden, soweit die Angelegenheiten der betroffenen Person durch einen Bevollmächtigten besorgt werden können.

1. Wer sollte eine Vorsorgevollmacht erteilen?

Laut Internetseite des von der Bundesnotarkammer betriebenen Vorsorgeregisters* liegt das Durchschnittsalter der Vollmachtgeberinnen und -geber im Zeitpunkt der Registrierung derzeit noch bei über 65 Jahren. Bedenkt man jedoch, dass die Entscheidungsfähigkeit eines Menschen u.a. auch aufgrund eines Unfalls oder durch Krankheit beeinträchtigt sein kann, ist es im Grunde nie zu

* Quelle: www.vorsorgeregister.de/Vorsorgevollmacht

Hans-Kaspar v. Schönfels
Chefredakteur des Elitebriefs
und des Elite Report



Die Reprofitabilisierung

Vermögende müssen all ihre Sinne schärfen und höllisch aufpassen, denn sie werden zunehmend und immer rabiater rentabilisiert. Das so vornehm klingende, freudig den Kapitalismus andeutende Wort steht für belasten: Mit steigenden Gebühren wächst die Enteignung.

Man muss schon genau hinschauen und hinhören. Ganz offen reden einige Bankstrategen sogar von der Reprofitabilisierung ihrer Kunden. Was für ein Wort! Die Kasse muss stimmen, obwohl gerade die Banken Geld verbrannt haben. Jetzt müssen die Unschuldigen bluten. Dieser grausame Trend wird bei unserer täglichen Arbeit deutlich. Wir schauen nämlich in viele Depots unserer Leser und können daraus klare Schlüsse ziehen. Wer einen Riesenapparat zu finanzieren hat, ist an mehr oder weniger heimlichen Einnahmen auch hinter dem Rücken des Kunden interessiert. Beratungsprotokolle sind übrigens nur eine lästige Turnübung, von der Politik ohne Marktkennntnisse vorgeschrieben. Sie helfen nicht. Provisionen werden zum Überlebensvehikel. Mitarbeiter dieser Häuser leiden unter Verkaufsdruck. Ja, andere Banken schmeißen sogar ihre vermögenden Kunden raus.

Anderes bei den spezialisierten Privatbanken, feinen Vermögensverwaltern und Family Offices. Sie lassen sich moderat und vor allem transparent honorieren und meiden jegliche Interessenskonflikte. Sie positionieren sich vorteilhaft und wachsen dank ihrer gut betreuten Kunden, die sich vorher schlau umgeschaut haben oder haben umschauen lassen. Wir wundern uns nicht, dass immer mehr Vermögende über uns – verdeckt oder offen – eine Ausschreibung ihres Vermögens vornehmen lassen. Diese Dienstleistung erbringen wir in der Elite Report Redaktion kostenlos. Denn die gewonnenen Erkenntnisse finden bei der jährlichen Bewertung der »Elite der Vermögensverwalter« ihren Niederschlag.

Inhalt dieser Ausgabe:

- Seite 4 Verfallsdatum für Altverluste
- Seite 5 Der Aufstieg des Renminbi
- Seite 7 Die Suche nach Sachwerten: Ökonomische Fragestellungen
- Seite 9 Das Neueste aus der Finanzwelt, Steuern und Recht
- Seite 10 Europas Strukturprobleme und deren Implikationen

früh, um über eine Vorsorgevollmacht nachzudenken. Voraussetzung für die Vollmachtserrichtung ist allerdings die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers zum Zeitpunkt der Errichtung.

2. Wer eignet sich als Bevollmächtigter?

Zunächst ist es unabdingbar, dass der Vollmachtgeber zum Bevollmächtigten ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis hat. Darüber hinaus muss der Bevollmächtigte geeignet und in der Lage sein, den Vollmachtgeber zu vertreten. Dies ist z.B. nicht der Fall wenn sich der Bevollmächtigte selbst in einem Zustand der Geschäftsunfähigkeit befindet.

Zu beachten ist auch, dass der Bevollmächtigte, der z.B. Stimmrechte des Vollmachtgebers als Gesellschafter einer Gesellschaft ausüben soll, soweit er nicht selbst Gesellschafter ist, gegebenenfalls nicht an Gesellschafterversammlungen teilnehmen darf und ihm daher die Ausübung des Stimmrechts des Vollmachtgebers tatsächlich unmöglich sein kann.

3. Mehrere Bevollmächtigte, Ersatz-, Unter- und Kontrollvollmacht

Soll mehreren Vertrauenspersonen Vollmacht erteilt werden, so ist darauf zu achten, dass deren Befugnisse und das Rangverhältnis in der Vollmacht genau geregelt sind. Es ist außerdem möglich, einen Kontrollbevollmächtigten zu benennen (z.B. Rechtsanwalt), der die spätere Tätigkeit des Bevollmächtigten überwacht.

Um sicher zu stellen, dass die Vorsorgevollmacht für den Fall, dass der Bevollmächtigte selbst nicht mehr in der Lage ist, die Vollmacht auszuüben, weiterhin die gewünschte Wirkung entfaltet, sollte ein Ersatzbevollmächtigter bestellt werden. Alternativ kann dem Bevollmächtigten in der Vorsorgevollmacht das Recht eingeräumt werden, selbst einen Ersatzbevollmächtigten zu ernennen oder Untervollmacht zu erteilen. Hierbei ist zum einen wiederum darauf zu achten, dass die Handlungsbefugnis des Ersatz- bzw. Unterbevollmächtigten nicht vom gegebenenfalls schwer nachweisbaren Eintritt einer Bedingung abhängig gemacht wird, zum anderen müssen auch für die Ersatz- und Untervollmacht die Bereiche, für die die Bevollmächtigung gelten soll, möglichst genau beschrieben und klar voneinander abgegrenzt werden.

4. Umfang der Vorsorgevollmacht

Damit die Bestellung eines Betreuers im Ernstfall auch tatsächlich vermieden werden kann, sollte die Vorsorgevollmacht den Bevollmächtigten mit Befugnissen mit möglichst weitgehender rechtlicher Reichweite ausstatten. Von Relativierungen und Beschränkungen im Vollmachtstext ist grundsätzlich abzuraten. Soll die Vollmacht eine ausführliche – beispielhafte – Auflistung der Befugnisse des Bevollmächtigten enthalten, so ist darauf zu achten, dass die Beispielhaftigkeit deutlich wird und die Auflistung so nicht als abschließender Katalog der Befugnisse verstanden werden kann. In gewissen Bereichen kann jedoch eine Beschränkung bzw. eine ausdrückliche Erlaubnis in der Vollmachtsurkunde angezeigt sein, so z.B. bzgl. der Vornahme von Schenkungen und sogenannten In-Sich-Geschäften.



Vorteilhaft – sowohl für den Vollmachtgeber als auch den Bevollmächtigten – sind konkrete, getrennt von der Vollmacht zu erteilende Handlungsanweisungen an den Bevollmächtigten. Hierdurch wird sichergestellt, dass der Wille des Vollmachtgebers auch tatsächlich umgesetzt wird, ohne die Vollmacht im Aussenverhältnis zu beschränken. Der Bevollmächtigte, der sich an diese Anweisungen – z.B. in Hinblick auf die Verwaltung des Vermögens des Vollmachtgebers – hält, muss nicht befürchten, dass er sich bei der Vornahme von Geschäften schadensersatzpflichtig macht, weil im Nachhinein der Vollmachtgeber oder dessen Erben geltend machen, der Bevollmächtigte hätte nicht im Sinne des Vollmachtgebers gehandelt.

5. Form

Eine bestimmte Form sieht das Gesetz für die Vorsorgevollmacht nicht vor. Die (gebührenpflichtige) notarielle Beurkundung wird jedoch empfohlen, da sie die Akzeptanz der Vollmacht im Rechtsverkehr erhöht. Dies gilt insbesondere auch gegenüber Banken und Sparkassen, die sich oft darauf berufen, nur die jeweils bankeigenen Vollmachten anzuerkennen. Eine notariell beglaubigte

Vollmacht, bei der sichergestellt ist, dass die Vollmacht tatsächlich durch den Vollmachtgeber erteilt wurde und dieser zum Zeitpunkt der Beurkundung geschäftsfähig war, dürfen Banken nicht zurückweisen.

Soll der Bevollmächtigte auch Grundstücksgeschäfte tätigen können, so bedarf die Vollmacht stets der notariellen Beurkundung. Außerdem besteht hierdurch bei Bedarf auch die Möglichkeit, weitere Ausfertigungen zu erhalten. Wichtig ist schließlich, dass eine Vorsorgevollmacht ausdrücklich den Vorsorgefall betreffende Wünsche und Anordnungen des Vollmachtgebers enthält. Eine Generalvollmacht ohne entsprechende Ausführungen eignet sich nicht, um in Vorsorgeangelegenheiten eine Betreuung zu vermeiden.

6. Wirkung

Die Vollmacht erlangt grundsätzlich mit ihrer Ausstellung Wirksamkeit. Nicht zu empfehlen ist es, die Wirksamkeit der Vollmacht unter die Bedingung des Eintritts der Handlungs- oder Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers zu stellen. Muss hierüber zunächst ein ärztliches Gutachten eingeholt werden, ist in diesem Zeitraum der Bevollmächtigte handlungsunfähig und falls Eile geboten ist, kann es sogar zur Bestellung eines Betreuers kommen, was gerade durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht vermieden werden sollte.

Aus diesem Grund ist es auch nicht ratsam, die Aushändigung von Ausfertigungen der Vorsorgevollmacht an den Bevollmächtigten durch den Notar unter die Bedingung der Vorlage eines Attests über die Handlungs- oder Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers zu stellen. Da die Bevollmächtigung grundsätzlich mit dem Tod des Vollmachtgebers endet, ist anzuraten eine transmortale Vollmacht zu erteilen. Diese sichert die Kontinuität der Ver-

mögensverwaltung nach dem Tod des Vollmachtgebers bis zur Erteilung eines Erbscheins bzw. eines Testamentvollstreckerzeugnisses.

7. Registrierung

Es besteht die Möglichkeit die Vorsorgeverfügung gegen eine geringe Gebühr (durchschnittlich EUR 13) im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen. Betreuungsgerichte aus dem gesamten Bundesgebiet können die dort gespeicherten Daten abrufen. Es wurden bereits mehr als eine Million Vorsorgevollmachten registriert, wovon mehr als 2/3 mit einer Patientenverfügung verbunden sind.

II. Betreuungsverfügung

Für den Fall, dass das Betreuungsgericht der Ansicht ist, die Vorsorgevollmacht würde ein bestimmtes Rechtsgeschäft oder einen gewissen Bereich der Sorge nicht umfassen, bestellt es einen Betreuer. Um zu vermeiden, dass Dritte oder für eine Betreuung in Betracht kommende Angehörige als Betreuer bestellt werden, die nach Ansicht des Verfügenden ihre Eigeninteressen den seinen voranstellen würden, kann in einer Betreuungsverfügung die Person benannt werden, die zum Betreuer bestellt werden soll. Dies kann grundsätzlich auch der Bevollmächtigte sein.

III. Patientenverfügung

Die Patientenverfügung soll für den Fall, dass es dem Verfügenden zu einem in der Zukunft liegenden, noch unsicheren Zeitpunkt an der Einwilligungsfähigkeit bzgl. Heil Eingriffen fehlt, Klarheit über den Willen des Betroffenen in der akuten Situation schaffen. Im Internet wimmelt es nur so von Formularen für Patientenverfügungen. Durch Ankreuzen kann der Verfügende wählen, welche Behandlungsmethoden bzw. deren Unterlassen er in bestimmten



Daniel Schvarcz Photographie

Birkenleiten 50 | D-81543 München

Tel/Fax: +49-89-12190403 | M: +49-163-352 61 91

www.d-s-photo.com | info@d-s-photo.com

ANZEIGE

Situationen wünscht. Da sich in diesen Formularen jedoch zwangsläufig überwiegend medizinischer Fachjargon findet, ist dringend zu raten, mit einem Arzt die unterschiedlichen angesprochenen Szenarien durchzusprechen und sich erklären zu lassen, was man sich sowohl unter dem beschriebenen Zustand als auch den gewünschten oder ausgeschlossenen Behandlungsmethoden vorzustellen hat. Mit diesem Wissen kann eine individuelle, auf den Verfügenden zugeschnittene Patientenverfügung erstellt werden.

Da zum einen auch in der Medizin ständig neue Fortschritte gemacht werden und sich zum anderen die Meinung zu bestimmten Behandlungsmethoden im Laufe des Lebens ändern können, sollte die Patientenverfügung immer wieder auf ihre Aktualität geprüft werden. Dies führt auch dazu, dass sich Ärzte und der für den Betroffenen einwilligende Bevollmächtigte sicher sein können, dass der in der Verfügung festgehaltene Wille auch im Zeitpunkt des Vorsorgefalls noch gilt.

Zu beachten ist, dass die Patientenverfügung nicht direkt als Einwilligung in einen Heileingriff oder dessen Ablehnung gilt. Vielmehr ist es Aufgabe des Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuers zu prüfen, ob die Anweisungen in der Patientenverfügung auf die momentane Situation zutreffen um dann im Gespräch mit dem behandelnden Arzt (Konsultationsverfahren) zu entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden sollen. Um als Bevollmächtigter für den Vollmachtgeber in Heileingriffe einwilligen zu können, muss die Vorsorgevollmacht diese Maßnahmen ausdrücklich umfassen. So muss sie sich zumindest auf Untersuchungen des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff beziehen.

IV. Fazit

Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die Erstellung von Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung sinnvoll, aber, um die vom Verfügenden gewünschte Wirkung zu erzielen, oft mehr ist, als ein paar Kreuze auf einem Formular. Es ist daher dringend zu empfehlen, sich sowohl durch einen Rechtskundigen als auch von medizinischer Seite beraten zu lassen. Nur so kann sichergestellt werden, dass der eigene Wille auch dann noch ausschlaggebend für das eigene Leben ist, wenn man vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr selbst für dessen Durchsetzung sorgen kann. □

Verfallsdatum für Altverluste

Von Brigitte Heuberger

Wer noch Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften (Spekulationsgeschäften) vor 2009 vor sich herschiebt, sollte rasch handeln. Die Übergangsregelung zu Spekulationsverlusten aus Aktiengeschäften läuft zum 31.12.2013 aus.

Letztmals kann im Veranlagungszeitraum 2013 eine Verrechnung dieser Altverluste mit Gewinnen aus Wertpapierverkäufen vorgenommen werden.

Für Privatanleger rückt ein Datum näher, bei dem es sich lohnt, den Handlungsspielraum zu prüfen. Denn die Altverluste aus privaten Veräußerungsgeschäften vor 2009 haben ein »Verfallsdatum«. Sie können ab 2014 nur noch mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften, wie zum Beispiel Gewinnen aus Immobilienverkäufen oder dem Handel mit physischen Edelmetallen, verrechnet werden.

Wenn Sie diese Altverluste also noch mit Wertpapiergewinnen verrechnen wollen, stellt sich die Frage, wie die passende Anlagestrategie aussehen kann, um noch in 2013 die Altverluste zu nutzen und zugleich sein Vermögen rentierlich anzulegen.

Seit Einführung der Abgeltungsteuer muss zwischen so genannten Altverlusten, die aus Geschäften vor 2009 entstanden sind und den Neuverlusten, die aus Geschäften seit Januar 2009 entstehen und direkt in den Verrechnungstöpfen bei der Bank geführt werden, unterschieden werden. Die Altverluste sind vom Finanzamt in einem Feststellungsbescheid bestätigt worden und können seit 2009 durch entstandene Veräußerungsgewinne steuerwirksam reduziert werden. In diesem Jahr ist es allerdings letztmalig möglich, Steuern durch Gewinne aus Wertpapiergeschäften zurückzuholen. Dazu gehören Kursgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren, jedoch keine Zinsen und Dividenden. Ab 2014 ist die Verrechnung mit Depotgewinnen dann nicht mehr möglich.

Um genügend Verrechnungspotenzial für Altverluste zu generieren, können Anleger noch 2013 strategisch für Wertzuwächse im Bereich der Kapitaleinkünfte sorgen. Möglich ist das z.B. durch Kauf und Verkauf von abgezinsten Wertpapieren, durch die Realisierung von Kursgewinnen aus Wertpapieren, die nach dem 31.12.2008 gekauft wurden, oder im Einzelfall vielleicht auch durch Strategien mit gegenläufigen Zertifikaten. Gerade bei größeren Beträgen lohnt es sich in jedem Fall, hier gezielte Überlegungen vorzunehmen.

www.florentzundpartner.de

Der Aufstieg des Renminbi

Von Mathias Metzger

Chinas rasantes Wirtschaftswachstum der vergangenen 30 Jahre hat das Land vom Entwicklungsland auf Platz zwei der größten Volkswirtschaften katapultiert. Trotz der konjunkturellen Abkühlung im vergangenen Jahr geht die Mehrheit der Fachleute heute davon aus, dass das Reich der Mitte im Laufe des Jahres wieder deutlich an Fahrt aufnimmt und um etwa acht Prozent wachsen wird. Man beachte, dass sich das BIP bei einem jährlichen Wachstum von sieben Prozent innerhalb von zehn Jahren verdoppelt hat. Aus diesem Grund reicht auch ein geringeres Wachstum Chinas aus, um das Land an die Spitze zu führen.

Strategiewechsel in die richtige Richtung

Geht es nach dem Willen der neuen chinesischen Führung, soll sich Chinas Wirtschaft in Zukunft zunehmend vom export- und investitionsgetriebenen Wachstum der Vergangenheit lösen. Gleichzeitig und umso mehr sollen der Dienstleistungssektor und der Binnenkonsum die Wachstumsbasis nachhaltig stützen. Neben dem Ausbau des Gesundheitswesens setzt die Regierung dazu unter anderem auf Investitionen in Bildung und Forschung. Durch zahlreiche Reformen im Sozial- und Gesundheitsbereich soll der Konsum in den kommenden Jahren massiv wachsen. Mit der Bedeutung der Volksrepublik als globaler Wirtschaftsmacht hat auch die chinesische Währung Renminbi seit dem Jahr 2005 kontinuierlich gegenüber dem US-Dollar an Wert gewonnen. Die chinesische Führung ist weiterhin bemüht, dem Renminbi mehr internationales Gewicht zu geben. Aus diesem Grund spricht einiges dafür, dass der Renminbi in Zukunft gegenüber anderen Weltwährungen weiter aufgewertet wird. Eher mittel- als langfristig rechnen wir damit, dass China seine Märkte für ausländisches Kapital öffnen und die freie Konvertierbarkeit des Renminbi zulassen wird. Die Geschwindigkeit der Reformen hat sich markant beschleunigt. Im letzten Jahr gab es mehr Reformen für den Renminbi als akkumuliert in den letzten neun Jahren.

Regulierung erfordert Kreativität der Anleger

Aktuell sind Investitionen in Renminbi auf dem chinesischen Festland für Nicht-Chinesen nur sehr eingeschränkt möglich. Entsprechend schwierig ist es für Pri-

vatanleger, am Aufwertungspotenzial des Renminbi zu partizipieren. Die einfachste Möglichkeit ist eine klassische Bankeinlage. Die Renditen sind dabei im Vergleich aber tiefer und zusätzlich trägt man ein Bankenrisiko. In Hongkong erprobt China eine Lockerung der ansonsten strengen Devisenmarktregulierung. Neben dem offiziellen Hongkong-Dollar hat sich in der ehemaligen Kronkolonie ein dynamischer Offshore-Renminbi-Markt (kurz CNH) etabliert; unter anderem, weil immer mehr in China operierende Konzerne hier das Kapital aufnehmen, mit dem sie ihre Projekte in Festland-China finanzieren. Zudem wickeln immer mehr chinesische und multinationale Unternehmen ihren Handel in Renminbi ab.



Eine weitere Möglichkeit, an der Wertentwicklung des Renminbi zu partizipieren, sind die so genannten Dim Sum-Bonds – Renminbi-Anleihen, die außerhalb Festland-Chinas emittiert und gehandelt werden.

Die Dynamik am Dim Sum-Markt lässt sich an der in den letzten Jahren exponentiell gewachsenen Marktkapitalisierung wie auch an der Zahl der Emittenten ablesen. Waren es Ende 2011 gerade einmal 41, so sind es aktuell rund 175 verschiedene, von denen etwa ein Viertel nicht-chinesische Emittenten sind. Mit knapp vier Prozent liegen die Renditen im Dim Sum-Markt heute fast auf dem Niveau des Onshore-Marktes. Hatte zu Beginn die große Nachfrage und das begrenzte Angebot von Dim Sum-Bonds noch auf dem Renditeniveau der Anleihen gelastet, so hat sich dieses Ungleichgewicht in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund hoher Emissionsaktivität deutlich abgebaut. Experten erwarten, dass diese Konvergenz noch nicht zu Ende ist.

Ein weiterer Schwachpunkt des noch relativ jungen Dim Sum-Marktes liegt in dem angebotenen Spektrum an Laufzeiten, Ratings und Sektoren, was wiederum die Diversifikationsmöglichkeiten limitiert. Die ausstehenden

Anleihen liegen tendenziell im kurzen Laufzeitenbereich, wovon knapp 60 Prozent nicht geratet sind. Weiterhin sind im Vergleich zu entwickelten Anleihenmärkten konservative Sektoren wie Versorger oder Energie am Dim Sum-Markt unterrepräsentiert.

Stark vertreten sind vor allem Financials, chinesische Staatsanleihen und staatsnahe Unternehmen. Positiv zu bewerten ist die Entwicklung der Marktliquidität, die sich zunehmend verbessert. Zusätzlich wurde im Mai angekündigt, dass es in Zukunft eine CNH HIBOR Fixierung (Hongkong Interbank Overnight Rate) geben soll. Dies hat positive Implikationen für die weitere Entwicklung des CNH-Marktes und die Entwicklung eines Derivatemarktes. Dadurch wird die Investorenbasis wesentlich verbreitert. Gleichzeitig profitieren das Liquiditätsmanagement in CNH sowie der Interbankmarkt, da es nun einen einheitlichen Vergleichsmaßstab gibt. Zusätzlich wird es möglich, langlaufende Dim Sum-Anleihen zu emittieren.

Renminbi und Rentenmarkt bieten Chancen

Die dritte Anlagemöglichkeit in Renminbi bieten Devisentermingeschäfte. Da der Renminbi nicht frei konvertibel ist, werden Termingeschäfte in der Währung als sogenannte Non-deliverable Forwards (kurz NDFs) abgewickelt. Im Unterschied zu einer direkten Anlage in die Währung wird bei dieser Variante das Ergebnis bei Fälligkeit nicht in Renminbi, sondern in US-Dollar beglichen. Da derartige Transaktionen bislang nicht auf einem standardisierten und hochliquiden Markt gehandelt, sondern in Form individualisierter Kontrakte vereinbart werden müssen, sind sie nur für professionelle Anleger umsetzbar.

Den hochliquiden NDF-Markt nutzen vor allem Im- und Exportunternehmen zur Absicherung ihrer Handelsgeschäfte. Im Portfoliomanagement lassen sich NDFs im Rahmen einer flexiblen Investment-Strategie sehr gut einsetzen, um Nachteile des Dim Sum Bond-Marktes zu kompensieren und ein Portfolio aus Dim Sum-Bonds hinsichtlich Sektor- und Laufzeitenspektrum sinnvoll zu erweitern. Konkret bedeutet das, man kauft zu den Dim Sum-Bonds weitere festverzinsliche Anlagen einer anderen Währung und realisiert das gewünschte Währungs-Exposure synthetisch über NDFs. Auf diese Weise lässt sich ein Portfolio konstruieren, das bei einer angemessenen

Grundverzinsung eine Partizipation an der langfristigen Wertentwicklung des Renminbi verspricht. Grundsätzlich eignen sich für dieses Vorgehen Anleihen unterschiedlicher Regionen. So könnte man beispielsweise europäische Unternehmensanleihen mit Devisen-Terminkontrakten auf Renminbi kombinieren. Indem man das Anlageuniversum erweitert, steigen Auswahl und Flexibilität in Bezug auf die investierbaren Titel.

Wer langfristig in den chinesischen Markt investieren will, sollte allerdings auf Investment Manager setzen, die über langjährige Expertise in der Region verfügen. Nur so kann man auf lokales Know-how zurückgreifen und ist in der Lage, auf Marktveränderungen schnell zu reagieren. Mittelfristig ist man zudem somit besser vorbereitet, wenn sich günstige Investment-Gelegenheiten ergeben oder Festland-China seine Märkte für ausländisches Kapital öffnet.

Insgesamt dürfte es an den Devisenmärkten lebhaft weitergehen und die Bedeutung von Schwellenländerwährungen, allen voran der Renminbi, mittelfristig weiter zunehmen. □

Hier eine kurze Information zum neuen Informationsangebot:

Berenberg hat in den letzten Jahren sehr stark in den Aufbau von Know-how investiert. Neben 40 Portfoliomanagern steht ein 70-köpfiges Team von Aktienanalysten zur Verfügung, das etwa 500 europäische Aktienwerte covert. Auch ein zehnköpfiges Team an Volkswirten um Dr. Holger Schmieding, der im Juni im renommierten Thomson Reuters Emtel Survey zum besten Volkswirt Europas gewählt wurde, steht den Kunden der Bank mit seinen Einschätzungen zur Verfügung.

Das breite Know-how macht die Bank nun allgemein zugänglich, die Studien und Kommentare sind auf der Homepage www.berenberg.de abrufbar. Darüber hinaus werden die wichtigsten News aus Aktienresearch und Volkswirtschaft in kurzen Videostatements («Equities in 100 seconds») täglich aktuell gezeigt. Dazu wurde am Standort London ein eigenes TV-Studio eingerichtet, in dem die Beiträge produziert werden.

Deutschlands älteste Privatbank zeigt so, dass sich Tradition und moderne Kommunikation nicht ausschließen müssen!

Die Suche nach Sachwerten: Ökonomische Fragestellungen

Teil 1: Dass Sachwerte einer spürbaren Preisinflation ausgesetzt sind, ist in vielen Köpfen längst angekommen. Dass sich daraus eine Flucht – nicht in jedem Fall eine geordnete – in Sachwerte entwickelt, ist an vielen Stellen für uns zu beobachten. In dieser Phase wird der Vermögende gerne mit zahlreichen Angeboten umworben, nur selten mit seriösen.



Christian Hammes,
Do Investment AG, München

ch@do-investment.de
www.do-investment.de

Lehren aus der Blase der Geschlossenen Beteiligungen

Unser Haus wird fast täglich umworben mit buntbebilderten Prospekten, die stolze Windkraftäder vor blauem Himmel, sympathische Solaranlagen in grüner Umgebung, herrschaftliche Immobilienanwesen und gestrenge Initiatoren illustrieren. Die Prospekte aus haptisch hochwertigem Papier liegen gut in der Hand und wecken Emotionen und Vertrauen – sie scheinen die Antwort auf den Wunsch nach einem soliden Sachwert zu offenbaren. In dieser Abfassung soll dafür geworben werden, von den emotionalen Aspekten, die gerne von den Zahlen abzulenken versuchen, abzulassen. Denn aus den Fehlern, die viele Anleger in der Vergangenheit gemacht haben, lässt sich lernen:

- Spätes Aufspringen auf ein Thema: Fondsiniiatoren gingen auf Investoren zu, wenn sich in deren Köpfen ein Investmentthema schon als attraktiv festgesetzt hat. Viele Modelle wurden auf den Markt gespült, als der Markt schon beinahe übersättigt mit Investitionsgeldern war. Gerade Privatanleger werden in solchen Spätphasen geworben.
- Szenarioanalysen einer heilen Welt: Die Risikoszenarien der Investmentobjekte wurden oftmals in zu engen Grenzen durchgerechnet. Bei langen Laufzeiten von über 15 Jahren ist es jedoch schlichtweg unsinnig, beispielsweise Währungsschwankungen von 10 % oder Zinsbewegungen von 2 % zu testen.

- Finanzierungs- und Konjunkturrisiken ausgeklammert: Das große wirtschaftliche Bild, Folgen der Globalisierung und der Entwicklung des Finanzsektors, wurden ausschließlich positiv interpretiert, die Kehrseite dieser Medaille wird meist nur auf Nachfrage geschildert.
- Konstruktion mit Enteignungscharakter: An welchen Stellen welche Beträge und Gebühren, Geschäftsführergehälter und Provisionen aus dem Fondstopf zu Lasten des eigentlichen Investitionsobjekts abfließen, ist eine wirtschaftliche wie eine moralische Frage (mehr dazu in Teil 2 im nächsten Elitebrief 7/2013).

Wichtige Fragen zur Wirtschaftlichkeit eines Sachwerts
Wie schon zu den Goldgräberzeiten der Geschlossenen Fonds bis 2008, wecken Bilder und evozierte Emotionen ein Grundvertrauen, das die Fragen nach den Parametern eines Sachwerts in den Hintergrund treten lässt. Dagegen sollte sich der Investor – auch oder gerade bei für ihn neuen Investitionsthemen – klare Fragen stellen, die die Wirtschaftlichkeit eines Objekts beleuchten. Exemplarisch seien zur Diskussion solcher Fragen zwei Sachwerte verglichen, die unser Haus jeweils kennt und selbst investiert: zum einen der Klassiker, eine Münchner Core-Wohnimmobilie in Toplage und ein vermeintlicher Exot, ein Agrarflächenportfolio in Rumänien mit qualitativ hochwertigen Böden. Die Grundmotivation beider Objekte ist ähnlich: Neben einer Wertsteigerung erwartet der Investor auch jährliche Miet- bzw. Pachteinnahmen. In Rumänien gilt anzumerken, dass die Flächen – um sämtliche operativen Korruptionsrisiken auszuschließen – in Gänze fremdverpachtet sind. *(Siehe Tabelle »Der Klassiker tritt gegen einen vermeintlichen Exoten an« auf der nächsten Seite)*

Fazit: Rein wirtschaftlich betrachtet, nicht jeder Sachwert eignet sich für jeden Investor, der Sachwerte sucht. Der Erwerbspreis entscheidet über die Wirtschaftlichkeit. Ein klares Verständnis für das Objekt und das Wissen um die Tatsache, nicht blind einem längst abklingenden Trend nachzulaufen, gehören in die Entscheidungsfindung. Die klassischen in Deutschland erwerbzbaren immobilien Investitionsobjekte wie bestimmte Immobilienlagen, wertehaltige Agrarflächen oder gar Forstflächen sind bei der aktuellen Preislage kaum dauerhaft wirtschaftlich zu betreiben. *Im kommenden Teil werden die konstruktions-spezifischen Kosten und Rechtsrisiken beleuchtet, die angebotene Sachwerte zuweilen gerne verwässern.*

Der Klassiker tritt gegen einen vermeintlichen Exoten an

Core-Wohnimmobilie München

Verpachtete Agrarflächen Rumänien

1. Welche Faktoren beeinflussen die Werthaltigkeit des Investmentobjekts?

- Anhaltender Bedarf an Wohnraum in München
- Stabiles Mietpreinsniveau
- Ausbleiben einer Mietpreisdeckelungen

- Stetiger Ausbau der Verkehrs- und Agrarinfrastruktur
- Steigende Bedarf an sehr guten Agrarflächen weltweit
- Steigende Zahl an internationalen Pächtern

2. Welche Faktoren haben Einfluss auf die laufende jährliche Rendite?

- Mieternachfrage in der Mikrolage und am Standort München
- Inflation
- Ausbleiben von Mietpreisdeckelungen

- Bonität der Pächter
- Vereinbarte Pachtkomponenten
- Erhöhung der europ. Fördermittel
- Anteil der zu bewässernden Flächen

3. Kaufe ich jetzt zu einem geeigneten Einstiegszeitpunkt?

- Vermeintlich ja, unter der Voraussetzung, dass die Wertsteigerungen nicht alleine aus der Flucht in Sachwerte herrührt
- Ob für die Mikrolage bereits eine Preisblase entstanden ist, zeigt sich bei der nächsten Zinswende

- Ja, viele ausländische Altinvestoren geben aktuell Flächen ab
- Die Preiskonvergenz der Flächenpreise in Europa wird anhalten, Fördermittel werden in Osteuropa aufgestockt (In Deutschland wird je Hektar der zehnfache bis zwanzigfache Preis aufgerufen.)

4. Wird die Investition durch Fremdkapital gehebelt?

- In der Regel ja

- Nein

5. Welche anderen Investoren streben auf den Markt?

- Pensionskassen mit zinsbedingtem Anlagenotstand und ausländische Investoren

- Westeuropäische und rumänische Investoren
- Potenziell große spezialisierte Sachwertinvestoren analog zu rumänischen Forstflächen

6. Bietet die Investition einen Inflationsschutz?

- In Abhängigkeit einer politisch nicht beeinflussten Mietpreisentwicklung: ja

- Ja

7. Welchen politischen Risiken ist die Investition ausgesetzt?

- Steuerliche und rechtliche Schlechterstellung von Vermietern und Immobilienbesitzern
- Mietpreisdeckelung

- Erwerbsbeschränkungen für ausländische Investoren
- Im Extremfall: Enteignung, innerhalb der EU jedoch sehr unwahrscheinlich

8. Investiere ich in einen rechtssicheren Raum?

- Uneingeschränkt ja
- Tendenz zur stärkeren steuerlichen Belastung von Vermögenden, also auch der Immobilienbesitzer

- Rumänien: EU-Mitglied seit 2007, äußerst investorenfreundlich
- Ein rechtssicheres Grundbuchwesen entsteht gerade, daher ausschließlich Erwerb von Flächen mit lückenloser Grundbuchhistorie
- Unter Berücksichtigung dieser Faktoren: ja

9. Ist eine räumliche Nähe zum Investitionsobjekt gegeben?

- Uneingeschränkt ja

- Ja, via Flugzeug und Auto sind die Flächen binnen 3-6 Stunden erreichbar

10. Wie hoch ist die originäre zu erwartende jährliche laufende Rendite?

- 2,0 % - 3,0 %

- 4,0 % - 6,0 %

11. Wie hoch sind die originären Erwerbsnebenkosten?

- Grunderwerbsteuer: 3,5 %
- Makler: ca. 3,5 %
- Notarkosten: ca. 1,5 %

- Prüfung Grundbuchhistorie, Katasteramt: bis ca. 4,0 %
- Maklergebühren bis zu 3,0 %
- Bodenflächengutachten 0,5 %
- Notar u. Grunderwerbst.: max. 1,0 %

Das Neueste aus der Finanzwelt, Steuern und Recht

Bei jeder der kurzen Meldungen finden Sie einen Link zur Homepage des SIS Verlags. Es öffnet sich dann das hinter der Meldung stehende wichtigste Dokument, also ein Urteil, eine Pressemitteilung, ein Erlass oder sonst eine Quelle.



Jürgen E. Leske | kanzlei@raleske.de | www.raleske.de

Jetzt einheitliche Verjährung von Steuerhinterziehung

Bei der Steuerhinterziehung war es bisher so, dass die einfache Steuerhinterziehung nach fünf Jahren verjährt, die besonders schwere dagegen nach zehn Jahren. Die Steuerfestsetzungsverjährung beträgt aber in allen Fällen zehn Jahre. Dies soll nun angeglichen werden, sodass künftig Steuerhinterziehung allgemeinen nach zehn Jahren verjährt (Gesetzesentwurf, eingebracht vom Bundesrat).

Die Meldung beim SIS Verlag >>

Ba-Wü will Steuerbetrug bei Banken stoppen

»Steuerbetrug darf kein Geschäftsmodell von Banken sein«, so der baden-württembergische Finanzminister Nils Schmidt.

Zusammen mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen hat Baden-Württemberg eine entsprechende Gesetzesinitiative beim Bundesrat eingebracht. Nach dem Entwurf soll der Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht (BaFin) Mittel an die Hand gegeben werden, um gegen Steuerstraftaten in Banken vorgehen zu können. Das reicht von der Schließung von Zweigstellen bis hin zum Entzug der Lizenz. Die Bundesanstalt soll damit gegen ein auf Steuerhinterziehung abzielendes Geschäftsgebaren von Banken vorgehen können.

Die Meldung beim SIS Verlag >>

Abkommen mit den USA zum Austausch von Finanzdaten

Deutschland und die USA haben sich gegenseitig verpflichtet, von Finanzinstituten für die Besteuerung im jeweils anderen Staat relevanten Daten zu erheben und auszutauschen. Man will damit ausschließen, dass durch die Einschaltung ausländi-

scher Finanzinstitute oder Finanzdienstleister Steuern hinterzogen werden.

Die Meldung beim SIS Verlag >>

Steuerermäßigung für Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen

Wer seine Abwasserleitung mit einer Rohrleitungskamera auf Dichtheit prüfen lässt, erhält dafür eine Steuerermäßigung von 20 % der Kosten. Denn diese Prüfung ist eine konkrete Grundlage für die Sanierung der Rohrleitung und damit Teil der Aufwendungen für deren Instandsetzung. Sie ist also eine steuerbegünstigte Handwerkerleistung, sagt das Finanzgericht Köln.

Das Finanzamt wollte diese steuerliche Behandlung nicht durchgehen lassen mit der Begründung, dass die Dichtheitsprüfung mit einer Gutachterleistung vergleichbar sei.

FG Köln, Urteil vom 03.06.2013, Az: 14 K 2159/12; dagegen läuft eine Revision vor dem BFH, Az: VI R 1/13

Die Meldung beim SIS Verlag >>

Kfz-Steuer bei Tageszulassung mit Saisonkennzeichen

Mit seiner verkehrsrechtlichen Zulassung ist für ein Kraftfahrzeug Kraftfahrzeugsteuer fällig, unabhängig davon, ob das Fahrzeug auch tatsächlich im Straßenverkehr genutzt wird.

Mit der Zuteilung eines Saisonkennzeichens wird die Befugnis zum Betrieb des Fahrzeugs zeitlich begrenzt, nicht dagegen die Geltung der Zulassung.

BFH-Urteil vom 18.04.2012, Az: II R 32/10, veröffentlicht am 22.05.2013

Die Meldung beim SIS Verlag >>

EuGH zum Vorsteuerabzug bei ungenauen Rechnungen

Der EuGH hat sich zu Fragen des Vorsteuerabzugs geäußert in Fällen, in denen nicht ordnungsgemäße oder ungenaue Rechnungen erteilt wurden, aber Beweise des tatsächlichen Bestehens der berechneten Umsätze nachgeliefert werden.

EuGH-Urteil vom 08.05.2013, Rechtssache C-271/12

Die Meldung beim SIS Verlag >>

ANZEIGE

DER TISCHLADEN

INDIVIDUELLE HANDARBEIT ANDREAS EHRENSPERGER

Rumfordstraße 30, 80469 München

Telefon: 089/189 44 237 | info@tischladen.com

www.tischladen.com

Öffnungszeiten: Freitag 10-19 Uhr, Samstag 10-16 Uhr

Europas Strukturprobleme und deren Implikationen

Die Schoellerbank hat eine Analyse veröffentlicht, die beschreibt, warum speziell in Europa die Wachstumsraten schon über längere Zeit unterdurchschnittlich verlaufen und was laut Christian Fegg, Chefanalyst der Privatbank, erhebliche Konsequenzen auch für Investments hat. Die Schoellerbank nennt neben der demografischen Entwicklung, der nicht nachhaltig hohen Verschuldung, den enorm hohen Energiekosten beispielsweise im Vergleich zu den USA und anderen Faktoren, vor allem den zunehmenden Einfluss des Staates als eine der wesentlichen Ursachen für diese Entwicklung.



Christian Fegg,
Chefanalyst der Schoellerbank

christian.fegg@schoellerbank.at
www.schoellerbank.at

Verschuldung: Europa ist dem Sinn überschuldet, dass eine Rückzahlung nach konventioneller Art (sparen) unwahrscheinlich erscheint. Wir fühlen uns in jeder nur erdenklichen Hinsicht in unserer Ansicht bestätigt, die wir bereits vor Jahren vertreten haben und weiter vertreten, dass eine Rückzahlung der Schulden über eine Monetarisierung erfolgt. Da geht es anderen Volkswirtschaften nicht besser als uns Europäern. Allerdings dürften wichtige Konkurrenten auf den Weltmärkten, wie die Amerikaner, deutlich schneller wachsen als wir, insofern könnte die Entschuldung bei uns noch sehr viel mehr Zeit in Anspruch nehmen. **Staatsquote:** Diese ist aus unserer Sicht einer der wesentlichen Gründe für unterdurchschnittliche Wachstumsraten in Europa. Die Tendenz zeigt leider keinen fallenden, sondern vielmehr einen stetig steigenden Staatseinfluss. Hier geht es den USA deutlich besser als uns. Aber nur wenige Länder, wie die Schweiz, Hong Kong, Singapur, China und Südkorea, haben diesbezüglich eine weiße Weste und damit einen deutlichen Wettbewerbsvorteil mit allen Konsequenzen für deren Sozialsysteme.

Den vollständigen Analysebrief Ausgabe Nr. 233, Juni 2013 finden Sie unter:

www.schoellerbank.at/023/home/page.jsp?notesId=5E7FEA

Eine europäische Kulturgeschichte
vom 16. bis 21. Jahrhundert

TASCHEN



Bügelbörse von König Ludwig I. von Bayern (1825 bis 1848) Seidensamt, Metallstickerei, Seidenatlas, Posamentenarbeit, Silberbügel, München um 1840-1850, © Bayerisches Nationalmuseum

Sonderausstellung bis zum 25. August 2013: Das Bayerische Nationalmuseum präsentiert in einer Sonderausstellung etwa 300 Taschen aus dem 16. bis 21. Jahrhundert. Das

Spektrum umfasst frühe Geldbeutel, Jagdtaschen, Börsen, Handarbeitsbeutel, Reisetaschen und sogenannte Pompadours, bis hin zu modernen Damenhandtaschen. Gefertigt aus Leder, Metall, Leinen, Samt oder Seide sind die eleganten historischen Stücke aus der Sammlung des Bayerischen Nationalmuseums oft aufwendig mit Gold- und Silberfäden, Perlen, Applikationen und Bändern verziert. Einige der kostbarsten Beispiele stammen aus dem bayerischen Königshaus. So gilt die berühmte Jagdtasche des Kurfürsten Maximilian I. als Zeugnis für die herausragende Stickkunst der Münchner Hofwerkstätten. Neben einer silberverzierten Samtbörse aus dem Besitz von König Ludwig I. haben sich einige kleine Beutel erhalten, die wohl von Prinzessinnen des Hauses Wittelsbach gefertigt wurden. Mit dem Ankauf der Kostümsammlung Williams gelang es dem Bayerischen Nationalmuseum im Jahr 1996, den Bestand um zahlreiche Börsen und Portefeuilles aus Barock, Rokoko und Klassizismus zu erweitern. Die etwa 250 historischen Taschen werden ergänzt durch ausgewählte, besonders charakteristische Beispiele, die den Zeitgeschmack von den wilden 1920er Jahren bis heute repräsentieren. Die Ausstellung zeigt unterschiedliche Typen von Taschen und vermittelt den kulturgeschichtlichen Zusammenhang von Trageweise und Funktion anhand von Gemälden, Skulpturen und grafischen Blättern. Während in der bürgerlichen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts die prall gefüllte Geldtasche als Zeichen des Wohlstands gut sichtbar zur Schau getragen wurde, verstaute man im 17. und 18. Jahrhundert Börsen und Beutel meist in den Falten des voluminösen Gewandes. Um 1800 wurde das »Ridikül« zum festen Bestandteil der weiblichen Garderobe. Es war der Vorläufer der Handtasche, deren Siegeszug zum unentbehrlichen Accessoire der modebewussten Dame im ausgehenden 19. Jahrhundert begann. Vom Geldsack des frühen 16. Jahrhunderts bis zur Kellybag führt die Ausstellung die Vielfalt von Formen und Materialien des facettenreichen und zugleich funktionalen Accessoires vor Augen – eine europäische Kulturgeschichte im Taschenformat.

www.bayerisches-nationalmuseum.de
Bayerisches Nationalmuseum
Prinzregentenstraße 3, 80538 München

ANZEIGE



Seit zehn Jahren nunmehr gibt es den Elite Report. Vielfältig und verwirrend sind die Angebote im Finanzsektor und im Vermögensmanagement. Geldanlage ist Vertrauenssache. Der Elite Report hilft die wahren Experten für die aktuellen Belange zu finden. Die besten Adressen finden Sie im Report: »Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum 2013«

144 Seiten, Stückpreis: 39,80 Euro (inklusive Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer, Auslandspporto wird extra berechnet); Handelsblatt-Abonnenten erhalten 10 Euro Rabatt. Bestellung per E-Mail: bestellung@elitereport.de

Buchvorstellung:
Alles Gold der Welt

Von Daniel D. Eckert

Unser Finanzsystem befindet sich im Zustand des Dauerdopings. Durch die Überdosis billigen Geldes droht der Zusammenbruch der Währungsordnung. Aber das aktuelle System ist nicht alternativlos.

Daniel D. Eckert wirft einen unkonventionellen Blick auf die Geschichte des Geldes und zeigt: Der beinahe in Vergessenheit geratene Goldstandard bietet Rezepte, unsere Währung zu retten – und das Vermögen der Bürger zu bewahren.

Schlüssig und anschaulich erläutert der Autor, wie der Wertanker Gold der creditsüchtigen Weltwirtschaft neuen Halt geben kann. Es ist sicher nicht das letzte Buch zur Krise, aber das erste Buch zu einem monetären Neuanfang.

Daniel D. Eckert erklärt in einer spannenden Reise durch die Geschichte, was wir vom klassischen Goldstandard (1870 – 1914) für unser heutiges Geldsystem lernen können. Ein origineller Anstoß zu einer hochbrisanten Debatte, unterhaltsam aufgeschrieben von einem der renommiertesten Wirtschaftsjournalisten in Deutschland.

Daniel D. Eckert, Jahrgang 1970, ist Redakteur im Wirtschaftsressort von WELT und WELT am SONNTAG, wo er sich auf die Themen Währungspolitik und Staatsfinanzen spezialisiert hat. Sein Wirtschaftsbestseller Weltkrieg der Währungen ist in mehrere Sprachen übersetzt worden, unter anderem ins Chinesische.

ISBN 978-3-89879-799-3
240Seiten, 19,99 Euro
www.m-vg.de



Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49(0)89/470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Fachbeirat:** Alexander Etterer

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorgfalt be-

mühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen.

Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungspflicht. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich,

keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung.

Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist nur bezüglich solcher Materialien gestattet, bei denen hierzu ausdrücklich aufgefördert wird. Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.